

Rechtliches

FLUGBERECHTIGTE PILOTEN

Drachepiloten: mindestens A-Schein und gleichwertige ausländische Nachweise.

Gleitschirmpiloten: mindestens A-Schein und gleichwertige ausländische Nachweise.

BEFÖRDERUNG MIT DER SEILBAHN

- Jeder Pilot lässt sein Gerät auf eigene Gefahr von der Kampenwandseilbahn befördern. Aus technischen Gründen können Drachen nur im Kurzpack oder mit einer maximalen Länge von 4,50 m mitgenommen werden.
- Bergbahnkarten für Drachen- und Gleitschirmpiloten (Einzel-, 10er- und Tageskarten) sind an der Kasse der Bergbahn zu kaufen.
- Die Start- und Landegebühr beträgt € 2,50 pro Flug und ist mit der Bergbahnkarte zu lösen.
- Bei unfliegbaren Bedingungen werden die Gleitschirmpiloten mit Gleitschirm und Drachepiloten ohne Drachen kostenlos mit der Bahn zur Talstation befördert, wenn eine am gleichen Tag entwertete Bahnkarte vorgezeigt wird.

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE NOCHMAL IN KURZFORM

- Vor jedem Flug ist der Landeplatz zur Information aufzusuchen
- Die Startplatz- und Flugauflagen sind unbedingt einzuhalten.
- Gelandet werden darf nur auf dem zugelassenen Landeplatz mit entsprechender Rücksicht auf die umliegenden Wiesen.
- Fahrzeuge dürfen nur auf den entsprechenden Parkplätzen und keinesfalls auf den Wiesen oder Zufahrtswegen geparkt werden.
- Die Zufahrt zum Landeplatz mit dem PKW ist verboten.
- Bei unfliegbaren Bedingungen wird der Pilot kostenlos mit der Bahn zur Talstation befördert, wenn die entsprechende Bergbahnkarte vorgelegt wird.